



Merkblatt Todesfall und Bestattung

Meldung Zivilstandsamt:

Zivilstandsamt Hinterrhein, Gemeindekanzlei, 7408 Casis – 081 650 04 80

Der Todesfall muss unverzüglich beim Zivilstandsamt gemeldet werden. Benötigt werden die ärztliche Todesbescheinigung und die Ausweispapiere des Verstorbenen.

Ereignet sich der Todesfall in einem **Spital oder Heim**, so meldet die entsprechende Verwaltung den Todesfall direkt an das Zivilstandsamt.

Stirbt jemand **zu Hause**, muss der behandelnde Arzt bzw. die Ärztin oder der Notfallarzt benachrichtigt werden. Diese stellen die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus.

Bei einem gewaltsamen Tod - **Unfall oder Suizid** - muss die Polizei informiert werden..

Meldung bei der Gemeinde und Bestattung:

Gemeinde Masein, Gemeindekanzlei, 7425 Masein - 081 651 20 09

Die Bestattung oder Kremation darf frühestens 48 Stunden und muss spätestens 72 Stunden nach dem Hinschied erfolgen (Ausnahmen durch Bezirksarzt).

Die Angehörigen melden den Todesfall an die Gemeindekanzlei. Die Kanzlei oder die für den Friedhof zuständige Person klärt die für die Bestattung notwendigen Fragen.

Dies sind insbesondere: Erd- oder Urnenbeisetzung, Datum und Zeitpunkt der Abdankung, Grabart etc.

Sache der Angehörigen: Die Anordnung der Überführung des Leichnams vom Sterbeort zum Friedhof und die Kontaktnahme mit dem zuständigen Pfarrer bzgl. kirchlicher Beerdigungsfeier ist Sache der Angehörigen. Ebenfalls Sache der Angehörigen sind die Wahl des Bestattungsinstitutes bzw. die Leistungen für die Leichenbesorgung und das Einsargen.

Adressen Bestattungsinstitute s. Seite 2

Leistungen der politischen Gemeinde:

- Zurverfügungstellung der Grabstätte
- Öffnen und Schliessen der Grabstätte

Aufgaben/Zuständigkeit/Leistungen der Angehörigen:

- Überführung der Leiche
- Leistungen des Bestattungsunternehmens (Einsargen, Kosten des Sarges etc.)
- Rechtzeitige Bereitstellung der Urne bei Feuerbestattung
- Vorkehrungen für die kirchliche Beerdigungsfeier (Pfarrer etc.)

Im Weiteren gelten die Regelungen der Maseiner Friedhofs- und Bestattungsordnung.

Auskünfte / Kontakte:

Zivilstandsamt Hinterrhein, Cazis: 081 650 04 81

Gemeinde Masein:

- Gemeinde Masein, Gemeindeverwaltung 081 651 20 09
- Ruth Buchli (Friedhofsverantwortliche) 081 651 57 95
- Rico De Steffani (Werkmeister) 079 794 20 77

Pfarrämter:

- Evang. Pfarramt, Feldtrasse 6, 7430 Thusis 081 651 38 03
- Kath. Pfarramt, Neue Kirchstrasse, 7430 Thusis 081 651 12 77

Todesanzeigen:

- Südostschweiz Publicitas AG
Comercialstrasse 20, Postfach 520, 7007 Chur 081 255 58 58
- Südostschweiz Publicitas AG
Neudorfstrasse 17, Postfach 28, 7430 Thusis 081 650 00 70
- Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen FAX 081 255 51 03
E-Mail: todesanzeigen@suedostschweiz.ch

Bestattungsinstitute:

- Wilhelm AG, Bestattungen, Schützenweg 6 A, 7430 Thusis 081 651 55 81
- Caprez Bestattungen AG, Arcas 13, 7000 Chur 081 252 45 59
- Abas Bestattungen AG, Güterstrasse 11, 7000 Chur 081 286 92 11

- Krematorium Chur, Friedhof 081 252 44 62
- Krematorium Chur, Sekretariat 081 252 59 16